

Bern, 21. März 2024

Kommission für Rechtsfragen des Ständerats

info.strafrecht@bj.admin.ch



Vernehmlassung zur Umsetzung der Standesinitiative 19.300 s Kt. Iv. SG. Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die SP Schweiz lehnt eine Ausweitung der Unverjährbarkeit von Straftaten und somit auch die vorliegende Umsetzung der Standesinitiative 19.300 gänzlich ab. Dies insbesondere deshalb, da das Prinzip der Verjährung im Strafrecht zentral ist für die Wiederherstellung des Rechtsfriedens und als wichtiger Teil unseres Rechtssystems gilt. Zudem wird die strafrechtliche Beweisführung mit der Zeit immer schwierig. Das erhöht das Risiko eines Justizirrtums oder auch das Risiko eines Mangels an Beweisen. Weiter kann nicht aussenvorgelassen werden, dass Strafuntersuchungen für Taten, welche bereits mehr als 30 Jahre zurückliegen, mehrere Personen betreffen. Solche Untersuchungen können gerade bei schweren Verbrechen eine psychische Belastung für die Betroffenen darstellen.

Wir bitten Sie somit um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Handwritten signature of Mattea Meyer in blue ink.

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Handwritten signature of Cédric Wermuth in blue ink.

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Handwritten signature of Jessica Gauch in blue ink.

Jessica Gauch
Politische Fachreferentin